

61
29.10.2008
Thorsten Metter
GASAG-Urteil

Kunden gewinnen Prozeß gegen Preiserhöhung der GASAG

Buchholz: “GASAG muss Kosten endlich transparent machen”

Der Berliner Gasversorger GASAG hat erneut einen wichtigen Prozeß verloren. Der 21. Zivilsenat des Berliner Kammergerichts hat gestern einer Sammelklage von 38 Verbrauchern gegen die rund 11%ige Preiserhöhung der GASAG von Oktober 2005 stattgegeben, die Preiserhöhung 2005 ist damit für diese Sondervertragskunden unwirksam.

Für den umweltpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses, **Daniel Buchholz, kommt diese Entscheidung nicht überraschend:** “Das Kammergericht hat sich erfreulich klar auf die Seite der Verbraucher gestellt. Das Urteil ist eine Niederlage für die GASAG und stärkt die Gas-Kunden. Im Februar 2008 hatte das Berliner Kammergericht bereits eingefordert, dass die GASAG ihre Preiskalkulation offenlegen muss. Auch gegenüber dem Bundeskartellamt zog die GASAG Mitte 2008 den Kürzeren, hatte sie sich doch zuvor als einziger Gasversorger gegen die Überprüfung ihrer Gaspreise durch das Kartellamt gewehrt.

Das neue Urteil stärkt die Kunden der GASAG, auch wenn es formal nur für die klagenden Kunden direkte Wirkung entfaltet und die GASAG voraussichtlich in die Revision vor dem Bundesgerichtshof gehen wird. Als marktbeherrschender Berliner Gasversorger hat die GASAG eine besondere Verantwortung und muss umgehend ihre Geschäftsbedingungen sowie die Transparenz ihrer Preisgestaltung verbessern. **Schwammige und unverständliche Klauseln in den Geschäftsbedingungen, die zu Lasten der Kunden gehen, müssen der Vergangenheit angehören.**

Im laufenden Jahr hat die GASAG bereits zweimal heftig an der Preisschraube gedreht, zuletzt Anfang September. Seitdem ist der Ölpreis drastisch gesunken, in dessen Folge auch die internationalen Gasbezugskosten sinken. **Die GASAG wäre daher sehr gut beraten, die Gaspreise bereits zum 1. Januar 2009 zu senken und endlich faire, nachvollziehbare Klauseln in ihre AGB aufzunehmen.**”